



WAHL DES STÄNDERATS VOM 20. OKTOBER 2019 (Erster Wahlgang)

Bezeichnung der Kandidatenliste (fakultativ):

Eine politische Partei oder Gruppierung kann auf dem Wahlzettel die Bezeichnung der politischen Partei oder Gruppierung anbringen lassen (Art. 122 Abs. 2 kGPR).

Die unterzeichnenden Stimmbürger(innen) schlagen folgende Kandidat(en)innen für die Wahl von zwei Mitgliedern in den Ständerat vom 20. Oktober 2019 vor:

Kandidatenliste: Die Kandidatenliste darf für den ersten Wahlgang nicht mehr als zwei Kandidatennamen enthalten.

Nr.	Name	Vorname	Beruf	Wohnort
1				
2				

Die Kandidatenliste muss von mindestens 100 Stimmbürgern im Namen einer politischen Partei oder einer Wählergruppe unterzeichnet sein. Die Stimmberechtigung der Unterzeichner muss von den Gemeindeverwaltungen vorgängig der Listenhinterlegung, das heisst für den ersten Wahlgang vor dem Montag, 26. August 2019, bescheinigt werden.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Genaue Adresse	Wohnort	Unterschrift	Bescheinigung der Gemeinde
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

Die Gemeinde bescheinigt, dass Unterzeichner dieser Liste im Stimmregister eingetragen sind (Art. 16 ff. kGPR). Die betreffenden Stimmbürger(innen) sind in der dafür vorgesehenen Kolonne visiert.

Datum und Unterschrift des/der Verantwortlichen:

Stempel der Gemeinde: